Jetzt Rechenschaft ablegen: Palästinenser verklagen deutsche Regierungsbeamte wegen der Ermöglichung des Völkermords in Gaza

Veröffentlicht am Freitag, 23. Februar 2024

DEUTSCHE ÜBERSETZUNG UNTEN

Berlin – 23. Februar 2024

Heute reicht eine Gruppe deutscher Anwälte – die Familien von zwei Gaza-Bürgern vertreten – eine Strafanzeige gegen deutsche Regierungsbeamte (1) wegen des Verbrechens der Beihilfe zum Völkermord am palästinensischen Volk in Gaza durch die Lieferung von Waffen an Israel und die Ausstellung entsprechender Exporte ein Berechtigungen. Sie werden von den zivilgesellschaftlichen Organisationen <u>ELSC</u> (European Legal Support Center), <u>PIPD</u> (Palestine Institute for Public Diplomacy) und <u>Law for Palestine</u> im Rahmen der Justice and Accountability for Palestine Initiative unterstützt. Die Anklage wird bei der Generalbundesanwaltschaft Karlsruhe erhoben.

In einem historischen Urteil vom 26. Januar 2024 in dem von Südafrika gegen Israel wegen des Völkermordverbrechens eingereichten Verfahren ordnete der Internationale Gerichtshof (IGH) einstweilige Maßnahmen gegen die "ernsthafte Gefahr" eines Völkermords an und erklärte, dass dieser "plausibel" sei statt finden". Nach diesem Urteil hat Deutschland wie andere Drittstaaten eine klare Verpflichtung, Völkermord zu verhindern, und deutsche Staatsbeamte sollten ihren Einfluss nutzen und alle ihnen zur Verfügung stehenden rechtmäßigen Mittel einsetzen, um Israel dazu zu bewegen, von Völkermordtaten abzusehen.

Das deutsche Strafrecht verlangt, dass ein Anfangsverdacht vorliegt, um Ermittlungen zu einer möglichen Straftat einzuleiten. Das Urteil des Internationalen Gerichtshofs hat deutlich gezeigt, dass ein solcher Anfangsverdacht besteht, wenn es um das Verbrechen des Völkermords am palästinensischen Volk in Gaza geht.

Bei der "Beihilfe" kann dies durch logistische, finanzielle oder materielle Unterstützung geschehen, aber auch durch die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für die Hauptstraftat. Zu den Beihilfen zählen insbesondere die Genehmigung von Waffenexporten und die politische Unterstützung.

Der deutsche Staat gehört zu den Ländern, die Israel bei seinem Angriff auf den Gazastreifen und die Palästinenser politisch und materiell am stärksten unterstützt haben, wobei seit Oktober 2023 auch viele deutsche Beamte in ihren Erklärungen zum Völkermord aufstacheln.

Die Kläger haben sich zum Handeln entschlossen und versuchen, Deutschland für seine Mitschuld an den unaussprechlichen Schrecken, die ihre Familien durchleben, zur Verantwortung zu ziehen. Nora Ragab, eine Aktivistin und Klägerin in diesem Fall, die Verwandte in Gaza hat, erklärte:

Wir Lebenden müssen der Toten in Gaza gedenken, ihre Geschichten erzählen und für Gerechtigkeit kämpfen. Wir, die Palästinenser in der Diaspora, werden nicht zusehen, wie ein Völkermord an unseren Familien und unserem Volk begangen wird. Wir werden alle uns zur Verfügung stehenden Mittel nutzen, von Protesten auf der Straße bis hin zu Klagen vor Strafgerichten. Unser Ziel ist es heute, die Bundesregierung für ihre Mitschuld am Völkermord in Gaza zur Verantwortung zu ziehen.

Der Fall stützt sich insbesondere auf die Tatsache, dass sich die deutschen Waffenexporte nach

Israel im Jahr 2023 auf 326,5 Mio 28 Prozent der israelischen Militärimporte.

Die Bundesregierung hat mehr als 300 weitere Exportanträge für Rüstungsgüter im Wert von 306,4 Millionen Euro genehmigt. Sie prüft derzeit den Antrag Israels auf Lieferung von Panzermunition, nämlich 10.000 Schuss 120-Millimeter-Präzisionsmunition, dem die beteiligten Bundesministerien bereits grundsätzlich zugestimmt haben.

Viele Länder auf der ganzen Welt haben angesichts des sich abzeichnenden Völkermords Maßnahmen ergriffen, um die Beziehungen zu Israel abzubrechen. In Europa wies ein niederländisches Gericht die Regierung im Februar 2024 an, den Export von F-35-Jets angesichts ihrer internationalen Verpflichtungen einzustellen und weil eindeutige Risiken bestehen, dass Israel und die Wallonie in Belgien gegen Grundprinzipien des humanitären Völkerrechts verstoßen hat seine Schießpulverexporte nach Israel vorübergehend eingestellt .

Nadija Samour, die Anwältin, die den Fall eingereicht hat und Rechtsreferentin bei ELSC, sagte:

Unsere Regierungen in Europa sind gesetzlich verpflichtet, Israel bei der Begehung des aktuellen Völkermords am palästinensischen Volk in Gaza keinerlei Unterstützung zu gewähren. Das muss aufhören und das ist es, was wir erreichen wollen, indem wir vor Gericht gehen. Diese Klage sendet eine klare Botschaft an die deutschen Behörden: Sie können nicht weiterhin ohne Konsequenzen Komplizen eines solchen Verbrechens bleiben. Wir wollen Verantwortung.

Während die Welt weiterhin Zeuge der völligen Zerstörung Gazas ist, die live im Fernsehen übertragen wird, liegt es in der Verantwortung deutscher Gerichte, zu verhindern, dass sich der deutsche Staat an solchen Gräueltaten und schweren Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht mitschuldig macht.

(1) Bundeskanzler Olaf Scholz, Außenministerin Annalena Baerbock, Vizekanzler Robert Habeck, Finanzminister Christian Lindner und Mitglieder des Bundessicherheitsrates, der Regierungsbehörde, die Waffenexportgenehmigungen genehmigt.
